

Landkreis  
Pfaffenhofen a.d.Ilm

Pfaffenhofen a.d.Ilm, 07.02.2024

## Niederschrift

### über die Sitzung des Kreisausschusses öffentlicher Teil

am Montag, den 05.02.2024 um 14:30 Uhr  
im großen Sitzungssaal des Landratsamts Pfaffenhofen (3. Stock)

#### Anwesend sind:

##### Landrat

Gürtner, Albert

##### Stellvertreter des Landrats

Huber, Karl

##### CSU

Machold, Jens  
Rohrmann, Martin  
Vogler, Albert  
Wayand, Ludwig

Vertretung für Herrn Martin Seitz

##### FW

Hechinger, Max

##### GRÜNE

Dörfler, Roland

##### BL

Franken, Michael

##### AfD

Staudhammer, Claus

##### ÖDP

Haiplik, Reinhard

##### Verwaltung

Csiki, Marcus  
Daser, Sebastian  
Gassner, Helga  
Hoffmann, Laura  
Krenauer, Matthias  
Laumeyer, Gerhard  
Reisinger, Walter  
Ruppert, Christoph  
Stimpel, Birgit  
Stuber, Benedikt

**weitere Teilnehmer**

Hofner, Johannes  
Huber, Bernd

**Entschuldigt fehlen:**

**CSU**

Seitz, Martin entschuldigt

**FW**

Finkenzeller, Josef Vertretung für Herrn Herbert Nerb, entschuldigt  
Nerb, Herbert entschuldigt

**SPD**

Herker, Thomas entschuldigt  
Käser, Markus entschuldigt  
Schmid, Martin Vertretung für Herrn Thomas Herker, entschuldigt

Herr Landrat Albert Gürtner eröffnet die Sitzung um 14:30 Uhr. Er stellt fest, dass die Einladung form- und fristgerecht erfolgt ist. Mit der Tagesordnung besteht Einverständnis. Die Beschlussfähigkeit ist gegeben. Herr Landrat Albert Gürtner begrüßt die Anwesenden, insbesondere Herrn Bernd Huber als Vertreter des Wirtschaftsbeirates und den Vertreter der Presse.

### **Tagesordnung**

1. Aufstellung der Zahlungen des Landkreises an die Ilmtalklinik GmbH im Haushaltsjahr 2023 (B)
2. Zinsanpassung bzw. Umschuldung von zwei bestehenden Darlehensverträgen (B)  
Tischvorlage
3. Zweckverband kelten römer museum manching;  
Leistung eines jährlichen Betriebskostenanteils für das Haushaltsjahr 2024 (B)
4. Antrag der Kreistagsfraktion Bündnis 90/Die Grünen;  
Änderung der Besetzung von Ausschüssen (B)
5. Oberbayerische Heimstätte Gemeinnützige Siedlungsgesellschaft mbH;  
Umlaufbeschluss der Gesellschafter (B)
6. Betrauungsakt für das Kommunalunternehmen "Strukturentwicklung Landkreis Pfaffenhofen a.d.Ilm (KUS) (B)
7. Beschaffung eines Wechselladerfahrzeuges für den Brand- und Katastrophenschutz im Landkreis Pfaffenhofen a.d.Ilm;  
Auftragsvergabe Fahrgestell und Hakengerät/Aufbau/Ausstattung (B)
8. Existenzgründerzentrum Ingolstadt GmbH;  
Gesellschafterversammlung vom 14.12.2023 (B)
9. Digitales Gründerzentrum der Region Ingolstadt GmbH;  
Gesellschafterversammlung am 08.02.2024 (B)
10. Auftragsvergabe zur Verscannung der Ausländerakten im SG21 – Ausländeramt (B)
11. Bekanntgaben, Anfragen

## Top 1      **Aufstellung der Zahlungen des Landkreises an die Ilmtalklinik GmbH im Haushaltsjahr 2023 (B)**

### **Sachverhalt/Begründung**

Mit Erlass der Haushaltssatzung 2023 durch Beschluss des Kreistages am 08.05.2023 wurden Ansätze i.H.v 21.700.000 € als Leistungen für die Ilmtalklinik GmbH im Haushaltsplan veranschlagt.

Insofern wird nachfolgend ein Überblick über die tatsächlich erbrachten Finanzleistungen des Landkreises gegenüber der Ilmtalklinik GmbH im Haushaltsjahr 2023 dargestellt:

	<u>Ansätze 2023</u>	<u>Istzahlungen 2023</u>
- Verlustausgleich	9.400.000 Euro	8.290.826 Euro
- Kapitaleinlagen	1.000.000 Euro	1.000.000 Euro
- Brandschutz/Sanierungsinvestitionen	100.000 Euro	23.211 Euro
- Erweiterungsbau	9.900.000 Euro	8.000.000 Euro
- Grundstückserwerb	1.300.000 Euro	1.430.534 Euro
<b>Summe</b>	<b>21.700.000 Euro</b>	<b>18.744.571 Euro</b>

### **Beschluss:**

Die Auszahlungen der im Haushaltsplan 2023 festgelegten Finanzleistungen des Landkreises Pfaffenhofen gegenüber der Ilmtalklinik GmbH werden in Höhe von 18.744.571 Euro als Gesamtpaket genehmigt.

Anwesend:	10
Abstimmung:	
Ja-Stimmen:	10
Nein-Stimmen:	0

## Top 2      **Zinsanpassung bzw. Umschuldung von zwei bestehenden Darlehensverträgen (B)**

### **Sachverhalt/Begründung**

Mit Beschluss des Kreisausschusses vom 09.12.2013 hat der Landkreis Pfaffenhofen zwei „Investkredite Kommunal Bayern“ zu je 1,5 Mio. € über die Bayern Labo aufgenommen. Es erfolgte jeweils eine Zinsbindung von 10 Jahren sowie eine Gesamtvertragslaufzeit von 20 Jahren.

Von der Bayern Labo wurde insofern mitgeteilt, dass für die beiden Darlehen die Zinsbindung am 15.02.2024 ausläuft und eine Zinsanpassung bzw. Umschuldung durchzuführen ist.

Die beiden Darlehen wurden für die Generalsanierung der Realschule Pfaffenhofen und die Generalsanierung des Landratsamtes Pfaffenhofen zu einem Zinssatz in Höhe von 1,84 % aufgenommen. Der noch vorhandene Restbetrag für beide Darlehen zusammen beträgt 1.624.956 Mio. €.

Um einer möglichen Zinsanpassung zustimmen zu können bzw. eine Umschuldung in die Wege zu leiten, wurde eine aktuelle Abfrage der Zinskonditionen für entsprechende Kommunalkredite bei der Sparkasse Pfaffenhofen, der KfW-Bank und der Bayern Labo mit folgendem Ergebnis durchgeführt, wobei die beiden Darlehen zu einem Gesamtbetrag zusammengefasst wurden:

Kreditinstitut	Restlaufzeit Darlehen 10 Jahre mit Zinsbindung 10 Jahre
Sparkasse Pfaffenhofen	nominal 2,95 %
Bayern Labo	nominal 3,02 %
KfW	Kein Angebot für eine Umschuldung

Somit wird vorgeschlagen, das Angebot der Sparkasse Pfaffenhofen mit einer Restvertragslaufzeit bis zum Ende der Gesamttilgung von 10 Jahren bei einer Zinsbindung von 10 Jahren mit 2,95 % nominal anzunehmen. Die jährliche Belastung für den Kreishaushalt beträgt ca. 187.000,00 € an Zins- und Tilgungsleistungen.

#### **Beschluss:**

Der Landkreis Pfaffenhofen nimmt einen Investitionskredit im Rahmen einer Umschuldung in Höhe von 1.624.956 Mio. € bei der Sparkasse Pfaffenhofen mit einer Vertragslaufzeit von 10 Jahren bei einer Zinsfestschreibung von 10 Jahren auf. Damit werden zwei bestehende Darlehen in der vorgenannten Höhe bei der Bayern Labo abgelöst.

Anwesend:	10
Abstimmung:	
Ja-Stimmen:	10
Nein-Stimmen:	0

#### **Top 3 Zweckverband kelten römer museum manching; Leistung eines jährlichen Betriebskostenanteils für das Haushaltsjahr 2024 (B)**

##### **Sachverhalt/Begründung**

In der Sitzung des Kreisausschusses am 11.10.2021 wurde für die Haushaltsjahre 2022 und 2023 die Leistung eines jährlichen Betriebskostenanteils an den Zweckverband kelten römer museum manching in Höhe von 174.468,00 € beschlossen.

Die Verteilung der Betriebskostenanteile ist zum 31.12.2023 ausgelaufen. Daher ist eine Verlängerung der Betriebskostenregelung notwendig.

Es wird weiterhin von einem zu deckenden Gesamtbetrag in Höhe von etwa 670.000,00 € für die Verbandsmitglieder Bezirk Oberbayern, Landkreis Pfaffenhofen a.d.Ilm und Markt Manching ausgegangen.

Es wird daher die gleiche Verteilung wie in den Jahren 2022 und 2023 vorgeschlagen:

Landkreis PAF	Bezirk Oberbayern	Markt Manching
174.468,00 €	174.468,00 €	321.064,00 €

Die übersteigenden Kosten werden wie bisher vom Markt Manching übernommen.

Der Markt Manching hat die oben genannte Verteilung der Betriebskostenanteile in seiner Marktgemeinderatssitzung vom 23.11.2023 beschlossen.

Die Verbandsversammlung des Zweckverbandes kelten römer museum manching hat in seiner Sitzung vom 20.12.2023 die Verlängerung der Betriebskostenanteile für 2024 vorbehaltlich der Zustimmung des Bezirkstages und des Kreisausschusses beschlossen.

Eine Regelung der Betriebskostenanteile für die nachfolgenden Jahre muss im Jahr 2024 in einer Verbandsversammlung getroffen werden.

#### **Beschluss:**

Der Leistung eines jährlichen Betriebskostenanteils in Höhe von 174.468,00 € an den Zweckverband kelten römer museum manching im Haushaltsjahr 2024 wird zugestimmt.

Anwesend:	10
Abstimmung:	
Ja-Stimmen:	10
Nein-Stimmen:	0

#### **Top 4 Antrag der Kreistagsfraktion Bündnis 90/Die Grünen; Änderung der Besetzung von Ausschüssen (B)**

##### **Sachverhalt/Begründung**

Die Kreistagsfraktion Bündnis 90/Die Grünen hat schriftlich eine Änderung der Besetzung von Ausschüssen beantragt.

Frau Brigitta Winkelmann soll anstelle von Herrn Reno Wohlschläger als stellvertretendes Mitglied in den Kreisausschuss wechseln.

Herr Reno Wohlschläger soll anstelle von Frau Brigitta Winkelmann als ordentliches Mitglied den Sitz im Sozialausschuss übernehmen.

#### **Beschluss:**

Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag zu beschließen:

1. Frau Brigitta Winkelmann wird als Stellvertreterin von Herrn Roland Dörfler in den Kreisausschuss berufen.
2. Herr Reno Wohlschläger wird anstelle von Frau Brigitta Winkelmann als ordentliches Mitglied in den Sozialausschuss berufen.

Anwesend:	10
Abstimmung:	
Ja-Stimmen:	10
Nein-Stimmen:	0

**Top 5      Oberbayerische Heimstätte Gemeinnützige Siedlungsgesellschaft mbH;  
Umlaufbeschluss der Gesellschafter (B)**

**Sachverhalt/Begründung**

Der Landkreis Pfaffenhofen wird in der Gesellschafterversammlung der Oberbayerischen Heimstätte kraft Gesetzes und kraft Gesellschaftsvertrag durch den Landrat vertreten. Bei der Vertretung in der Gesellschafterversammlung ist der Landrat an die kommunalrechtlichen Kompetenzen gebunden. Im Regelfall handelt es sich bei der Wahrnehmung der Interessen des Landkreises in der Gesellschafterversammlung für den Landrat nicht um ein einfaches Geschäft der laufenden Verwaltung im Sinne des Art. 34 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 LKrO. Zu den laufenden Angelegenheiten zählen nämlich nur solche, die mehr oder weniger regelmäßig wiederkehren, die also routinemäßig anfallen. Soweit keine einfachen Geschäfte der laufenden Verwaltung vorliegen, setzt die Stimmabgabe des Landrats in der Gesellschafterversammlung einen Beschluss des Kreistags voraus. Daran ändert auch eine Minderheitsbeteiligung, wie sie im Falle der Oberbayerischen Heimstätte vorliegt, nichts.

**Umlaufbeschluss zur Wahl der neuen Aufsichtsräte der Oberbayerischen Heimstätte:**

Die Zustimmung der Gesellschafter wurde im vorliegenden Fall mittels schriftlichen Umlaufbeschluss eingeholt (§ 14 Abs. 5 der Satzung der Gesellschaft).

Der Bezirk Oberbayern hat der Oberbayerischen Heimstätte mitgeteilt, dass der Bezirkstag folgende Personen neu in den Aufsichtsrat von Oberbayerischen Heimstätte benannt hat:

Max Gotz  
Harald Schwab  
Erika Sturm.

Der Bezirkstagspräsident Thomas Schwarzenberger ist Aufsichtsratsvorsitzender kraft Amtes (§ 9 des Gesellschaftsvertrags).

Es steht die Wahl des Aufsichtsrates gemäß § 17 Abs. 2 Buchst. f i. V. m. § 9 des Gesellschaftsvertrags durch die Gesellschafterversammlung an.

Herr Landrat Albert Gürtner hat im Umlaufbeschluss der Gesellschafter der Oberbayerischen Heimstätte folgenden Punkten vorbehaltlich der Zustimmung des Kreistags zugestimmt:

1. Mit der Beschlussfassung im Umlaufverfahren besteht Einverständnis. Die Durchführung einer Gesellschafterversammlung ist nicht erforderlich.
2. Der Bestellung der oben genannten Personen in den Aufsichtsrat der Oberbayerischen Heimstätte wird zugestimmt.

## **Beschluss:**

### Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag zu beschließen:

Der Beschlussfassung im schriftlichen Umlaufverfahren von Herrn Landrat Albert Gürtner zur Wahl des Aufsichtsrats der Oberbayerischen Heimstätte wird nachträglich zugestimmt.

Anwesend:	10
Abstimmung:	
Ja-Stimmen:	10
Nein-Stimmen:	0

## **Top 6      Betrauungsakt für das Kommunalunternehmen "Strukturentwicklung Landkreis Pfaffenhofen a.d.Ilm (KUS) (B)**

### **Sachverhalt/Begründung**

Der Landkreis Pfaffenhofen a.d.Ilm hat gem. Art. 51 Abs. 1 LKrO die gesetzliche Verpflichtung, in den Grenzen seiner Leistungsfähigkeit die öffentlichen Einrichtungen zu schaffen, die nach den Verhältnissen des Kreisgebietes für das wirtschaftliche, soziale und kulturelle Wohl seiner Einwohner erforderlich sind. Mit Gründung des Kommunalunternehmens Strukturentwicklung Landkreis Pfaffenhofen a. d. Ilm am 20.11.2013 als kommunale Anstalt des öffentlichen Rechts des Landkreises nach Art. 77 ff. LKrO erfüllt der Landkreis Pfaffenhofen diese Verpflichtung.

Der Landkreis besitzt aufgrund seiner Stellung als alleiniger Anstaltsträger des KUS nach den §§ 9, 14 KUV die wirtschaftliche Mitverantwortung für die Sicherstellung einer qualitativ hochwertigen und allgemeinen zugänglichen Wirtschaftsförderung und Verbesserung der Freizeit-, Erholungs- und Tourismusangebote.

In Folge der Erbringung von Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichen Interesse (DAWI) zur Sicherung der Wirtschaftsförderung sowie der Verbesserung der Freizeit-, Erholungs- und Tourismusangebote für die breite Bevölkerung im Landkreis durch das KUS sind europarechtliche Bestimmungen zu beachten. Eine Betrauung auf Grundlage des Freistellungsbeschlusses vom 20.12.2011 ist daher die beihilfekonforme Regelung für die Ausgleichsleistungen an das KUS. Das Staatsministerium für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie teilte auf Anfrage vom 09.09.2013 die Auffassung, sodass mit Beschluss des Kreistages vom 17.02.2014 eine Betrauung in Form eines Betrauungsaktes erfolgte.

Der Betrauungsakt war auf zehn Jahre befristet. Das KUS kann nach Ablauf dieses Zeitraumes erneut mit derselben DAWI betraut werden. Mit dem zu beschließenden Betrauungsakt werden insbesondere die Anforderungen des Beschlusses der Kommission vom 20.12.2011 über die Anwendung von Art. 106 Abs. 2 des Vertrages über die Arbeitsweise der europäischen Union (AEUV) auf staatliche Beihilfen in Form von Ausgleichsleistungen zugunsten bestimmter Unternehmen, die mit der Erbringung von Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichen Interesse betraut sind (sog. Freistellungs- bzw. DAWI – Beschluss; K2011, 9380), umgesetzt.

Die mit dem Betrauungsakt durch den Landkreis Pfaffenhofen gewährten Ausgleichsleistungen (§ 2 Betrauungsakt) sind somit nach Art. 1 des Freistellungsbeschlusses von der Anmeldepflicht nach Art. 108 Abs. 3 AEUV befreit.



Es wird daher vorgeschlagen, dem Betrauungsakt zuzustimmen und die Verwaltung zu ermächtigen, den Betrauungsakt künftig entsprechend der Fortschreibung der Rechtsentwicklung den Erfordernissen anzupassen.

### **Beschluss:**

Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag zu beschließen:

Dem in der Anlage beigefügten Betrauungsakt für das Kommunalunternehmen „Strukturentwicklung Landkreis Pfaffenhofen a.d.Ilm (KUS)“ wird zugestimmt. Die Verwaltung wird ermächtigt, den Betrauungsakt künftig im Rahmen der Rechtsentwicklung den Erfordernissen anzupassen.

Anwesend:	10
Abstimmung:	
Ja-Stimmen:	10
Nein-Stimmen:	0

### **Top 7 Beschaffung eines Wechselladerfahrzeuges für den Brand- und Katastrophenschutz im Landkreis Pfaffenhofen a.d.Ilm; Auftragsvergabe Fahrgestell und Hakengerät/Aufbau/Ausstattung (B)**

#### **Sachverhalt/Begründung**

Der Landkreis Pfaffenhofen a.d.Ilm beabsichtigt die Beschaffung eines Wechselladerfahrzeuges für den Brand- und Katastrophenschutz des Landkreises. Dieses soll bei der FF Manching stationiert werden und unter anderem als weiteres Trägerfahrzeug für den landkreiseigenen Abrollbehälter THL dienen.

Die Beschaffungsmaßnahme ist im Investitionskonzept für den Katastrophenschutz enthalten, welches am 24.04.2023 zustimmend durch den Kreisausschuss zur Kenntnis genommen wurde.

Das WLF wird in zwei Fachlosen beschafft:

- Los 1 umfasst das Fahrgestell
- Los 2 umfasst das Hakengerät/Aufbau sowie die feuerwehrtechnische Ausstattung

Die Auftragsbekanntmachung erfolgte per Veröffentlichung im Deutschen Vergabeportal. Die Bekanntmachung wurde am 17.11.2023 abgeschickt.

Schlussstermin für den Eingang der Angebote war am 21.12.2023, 10:00 Uhr.

Die Öffnung der Angebote erfolgte am 21.12.2023, 10:30 Uhr, durch das Sachgebiet 11 und das Sachgebiet 62 des Landratsamtes Pfaffenhofen a.d.Ilm. Die abschließende Angebotsprüfung fand zusammen mit der Feuerwehr Manching statt.

Für Los 1 sind Angebote folgender Firmen eingegangen:

- Bieter 1 (Standort kreisfreie Stadt Ulm)
- Bieter 2: MAN Trucks & Bus Deutschland GmbH, Röntgenstraße 5, 86368 Gersthofen

Für Los 2 sind Angebote folgender Firmen eingegangen:

- Bieter 1: HIAB Germany GmbH, Osterbrooksweg 42, 22869 Schenefeld
- Bieter 2 (Standort Lkr. Aichach-Friedberg)

Die Wertung der Angebote erfolgte jeweils zu 50 % nach Preis und zu 50 % nach technischen Kriterien (z. B. Motorleistung, Fahrzeugmasse, Fahrzeughöhe, Wendekreis bei Los 1 und Hubkraft, Gewicht und Höhe des Hakensystems bei Los 2 sowie jeweils Reaktionszeit und Entfernung der Servicestelle).

Die Prüfung der Angebote führte zu folgendem Ergebnis:

#### Los 1:

1. Bieter 1  
Das Angebot des Bieters 1 wird im Sinne des § 57 Abs. 1 VgV ausgeschlossen, da durch den Bieter nicht alle Anforderungen des Leistungsverzeichnisses erfüllt werden (LV 1.1 Bodenfreiheit nach DIN EN 1846-2 Gewichtklasse S geländefähig und LV 1.2 Tatsächliche Länge Fahrerhaus).
2. Bieter 2: MAN Truck & Bus Deutschland GmbH, Gersthofen  
keine ersichtlichen Ausschlussgründe im Sinne des § 57 Abs. 1 VgV  
Wertungspreis: 174.930,00 € brutto  
Wertungspunkte Preis gewichtet: 3,848342819  
Wertungspunkte Technik gewichtet: 3,25  
Wertungspunkte gesamt: **7,098342819**

Auf das Angebot der Firma MAN Truck & Bus Deutschland GmbH, Röntgenstraße 5, 86368 Gersthofen kann nach Entscheidung des Kreisausschusses vorbehaltlich dessen, dass kein Widerspruch des erfolglosen Bieters eingereicht wird, der Zuschlag grundsätzlich erteilt werden. Das wertbare Angebot ist preislich marktüblich:

- Los 1 (Fahrgestell): : 174.930,00 € brutto

#### Los 2:

1. Bieter 1: HIAB Germany GmbH, Schenefeld  
keine ersichtlichen Ausschlussgründe im Sinne des § 57 Abs. 1 VgV  
Wertungspreis: 89.993,75 € brutto  
Wertungspunkte Preis gewichtet: 5  
Wertungspunkte Technik gewichtet: 2,5  
Wertungspunkte gesamt: **7,75**
2. Bieter 2  
keine ersichtlichen Ausschlussgründe im Sinne des § 57 Abs. 1 VgV  
Wertungspreis: 125.176,10 € brutto  
Wertungspunkte Preis gewichtet: 3,0452  
Wertungspunkte Technik gewichtet: 2,05  
Wertungspunkte gesamt: **5,0952**

Auf das Angebot der Firma HIAB Germany GmbH, Osterbrooksweg 42, 22869 Schenefeld kann nach Entscheidung des Kreisausschusses vorbehaltlich dessen, dass kein Widerspruch des erfolglosen Bieters eingereicht wird, der Zuschlag grundsätzlich erteilt werden.

Das wertbare Angebot ist preislich marktüblich:

- Los 2 (Hakengerät/Aufbau und feuerwehrtechnische Ausstattung):  
89.993,75 € brutto

Die erforderlichen Haushaltsmittel werden für das Haushaltsjahr 2025 (voraussichtlicher Auslieferungstermin) entsprechend eingeplant.

Nach Abschluss der Gesamtmaßnahme wird seitens des Freistaats Bayern voraussichtlich eine Förderung i. H. v. 102.700 € gewährt.

### **Beschluss:**

Die Firma MAN Trucks & Bus Deutschland GmbH, Röntgenstraße 5, 86368 Gersthofen erhält vorbehaltlich dessen, dass kein Widerspruch des erfolglosen Bieters eingereicht wird, den Auftrag für die Fertigung und Lieferung des Fahrgestells in Höhe von 174.930,00 €.

Die Firma HIAB Germany GmbH, Osterbrooksweg 42, 22869 Schenefeld erhält vorbehaltlich dessen, dass kein Widerspruch des erfolglosen Bieters eingereicht wird, den Auftrag für die Fertigung und Lieferung des Hakengeräts/Aufbaus mit feuerwehrtechnischer Ausstattung in Höhe von 89.993,75 €.

Anwesend:	10
Abstimmung:	
Ja-Stimmen:	10
Nein-Stimmen:	0

### **Top 8 Existenzgründerzentrum Ingolstadt GmbH; Gesellschafterversammlung vom 14.12.2023 (B)**

#### **Sachverhalt/Begründung**

Der Landkreis Pfaffenhofen wird in der Gesellschafterversammlung der Existenzgründerzentrum Ingolstadt GmbH kraft Gesetzes und kraft Gesellschaftsvertrag durch den Landrat vertreten. Bei der Vertretung in der Gesellschafterversammlung ist der Landrat an die kommunalrechtlichen Kompetenzen gebunden. Im Regelfall handelt es sich bei der Wahrnehmung der Interessen des Landkreises in der Gesellschafterversammlung für den Landrat nicht um ein einfaches Geschäft der laufenden Verwaltung im Sinne des Art. 34 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 LKrO. Zu den laufenden Angelegenheiten zählen nämlich nur solche, die mehr oder weniger regelmäßig wiederkehren, die also routinemäßig anfallen. Soweit keine einfachen Geschäfte der laufenden Verwaltung vorliegen, setzt die Stimmabgabe des Landrats in der Gesellschafterversammlung einen Beschluss des Kreistags voraus. Daran ändert auch eine Minderheitsbeteiligung, wie sie im Falle der Existenzgründerzentrum Ingolstadt GmbH vorliegt, nichts.

Der Stellvertreter des Landrats Karl Huber hat in der Gesellschafterversammlung der Existenzgründerzentrum Ingolstadt GmbH am 14.12.2023 folgenden Tagesordnungspunkten vorbehaltlich der Zustimmung des Kreistags zugestimmt:

1. Der geprüfte und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehene Jahresabschluss und Lagebericht für das Geschäftsjahr 2022 wird festgestellt.

2. Der Jahresfehlbetrag von 18.756,15 Euro wird mit dem Gewinnvortrag in Höhe von 110.682,52 Euro verrechnet.
3. Der Geschäftsführung wird für das Geschäftsjahr 2022 Entlastung erteilt.
4. Zum Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2023 wird die Kanzlei Ziegelmeier + Stark Wirtschaftsprüfer Steuerberater PartG mbB bestellt.
5. Der Vertreter der Gesellschafterin IFG wird ermächtigt, die Modalitäten des Ausscheidens des Geschäftsführers im Benehmen mit dem Geschäftsführer zu klären und der Gesellschafterversammlung einen Vorschlag zu unterbreiten.  
Der Vertreter der Gesellschafterin IFG wird ferner gebeten, der Gesellschafterversammlung einen Vorschlag zur Regelung der Nachfolge vorzulegen.

### **Beschluss:**

#### Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag zu beschließen:

Der Beschlussfassung von Herrn Stellvertreter des Landrats Karl Huber in der Gesellschafterversammlung der Existenzgründerzentrum Ingolstadt GmbH vom 14.12.2023 wird nachträglich zugestimmt.

Anwesend:	10
Abstimmung:	
Ja-Stimmen:	10
Nein-Stimmen:	0

### **Top 9      Digitales Gründerzentrum der Region Ingolstadt GmbH; Gesellschafterversammlung am 08.02.2024 (B)**

#### **Sachverhalt/Begründung**

Der Landkreis Pfaffenhofen wird in der Gesellschafterversammlung der Digitales Gründerzentrum der Region Ingolstadt GmbH (DGZ GmbH) kraft Gesetzes und kraft Gesellschaftsvertrag durch den Landrat vertreten. Bei der Vertretung in der Gesellschafterversammlung ist der Landrat an die kommunalrechtlichen Kompetenzen gebunden. Im Regelfall handelt es sich bei der Wahrnehmung der Interessen des Landkreises in der Gesellschafterversammlung für den Landrat nicht um ein einfaches Geschäft der laufenden Verwaltung im Sinne des Art. 34 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 LKrO. Zu den laufenden Angelegenheiten zählen nämlich nur solche, die mehr oder weniger regelmäßig wiederkehren, die also routinemäßig anfallen. Soweit keine einfachen Geschäfte der laufenden Verwaltung vorliegen, setzt die Stimmabgabe des Landrats in der Gesellschafterversammlung einen Beschluss des Kreistags voraus. Daran ändert auch eine Minderheitsbeteiligung, wie sie im Falle der DGZ GmbH vorliegt, nichts.

Herr Landrat Albert Gürtner beabsichtigt in der Gesellschafterversammlung der DGZ GmbH am 08.02.2024 folgenden Tagesordnungspunkten vorbehaltlich der Zustimmung des Kreistags zuzustimmen:

1. Der geprüfte und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehene Jahresabschluss der DGZ GmbH für das Geschäftsjahr 2022 wird festgestellt; der Lagebericht wird genehmigt.
2. Der Jahresverlust des Geschäftsjahres vom 1. Januar bis 31. Dezember 2022 in Höhe von 794.474,94 Euro wird auf neue Rechnung vorgetragen. Die Unterdeckung bei brigkAir von 115.000,00 Euro soll aus den Rücklagen gedeckt werden.
3. Dem Geschäftsführer Dr. Franz Glatz wird für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2022 Entlastung erteilt.
4. Den Mitgliedern des Aufsichtsrats wird für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2022 Entlastung erteilt. Das einzelne Aufsichtsratsmitglied nimmt an der Beratung und Abstimmung hinsichtlich seiner eigenen Person nicht teil.

Herr Machold bittet bis zur nächsten Kreistagssitzung einen Tätigkeitsbericht des Digitalen Gründerzentrums vorzulegen.

#### **Beschluss:**

Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag zu beschließen:

Der Beschlussfassung von Herrn Landrat Albert Gürtner in der Gesellschafterversammlung der Digitalen Gründerzentrum GmbH am 08.02.2024 wird zugestimmt.

Anwesend:	10
Abstimmung:	
Ja-Stimmen:	10
Nein-Stimmen:	0

#### **Top 10 Auftragsvergabe zur Verscannung der Ausländerakten im SG21 – Ausländeramt (B)**

##### **Sachverhalt/Begründung**

Aktuell läuft die Einführung des Dokumentenmanagementsystems „enaio“ im SG21 – Ausländeramt. Neben der Einführung der Allgemeinen Schriftgutverwaltung und demnächst der Schnittstellen der Fachprogramme sollen für die Bereiche Aufenthalt, Einbürgerung und Asyl auch die dazugehörigen Bestandsakten verscannt werden.

Diesbezüglich wurden vier Anbieter untersucht, folgende Scandienstleister waren vor Ort und haben ein Angebot abgegeben:

1. GTSK, Birkenstraße 19, 85276 Pfaffenhofen a.d.Ilm	81.943,40 € brutto
2. Bieter 2, 81543 München	118.425,23 € brutto
3. Bieter 3, 81241 München	143.347,40 € brutto
4. Bieter 4, 33609 Bielefeld	180.438,99 € brutto

Die Entscheidung ist zusammen mit dem SG21 - Ausländeramt auf den Scandienstleister GTSK gefallen, da dieser neben dem wirtschaftlichsten Angebot auch die geforderten Anforderungen erfüllt. Ein weiterer Vorteil ist das die Fa. GTSK die Akten vor Ort verscannt.

Es handelt sich um ca. 8.000 Akten mit insgesamt ca. 2.000.000 Blatt, die genaue Abrechnung erfolgt nach Aufwand und tatsächlicher Anzahl der Akten/Blätter.

Für die Bereiche Integration und Asyl stellt das Bayerische Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration den Landratsämtern Mitte 2024 eine einmalige Integrations-, Asyl- und Digitalisierungspauschale in Höhe von 120 Mio. EUR zur Verfügung.

Die zu verteilende Gesamtsumme wird nach der sog. „Ist-Quote“ auf die Landkreise aufgeteilt, der Auszahlungsbetrag für das Landratsamt Pfaffenhofen beträgt somit 1.200.000 €.

Zweckgemäße Ausgaben im Bereich Digitalisierung der unteren Ausländerbehörden sind sämtliche Ausgaben zur Realisierung digitaler, automatisierter, medienbruchfreier und standardisierter Arbeitsprozesse. Hierzu gehören insbesondere die elektronische Aktenführung, die Vereinfachung und Beschleunigung des Verfahrens durch digitale Lösungen sowie die Optimierung der medienbruchfreien und automatisierten zwischenbehördlichen und länderübergreifenden Datenübermittlung.

Die Kosten für die Aktenverscannung des Ausländeramtes des Landratsamt Pfaffenhofen können somit durch die Digitalisierungspauschale gedeckt werden.

### **Beschluss:**

Die Firma GTSK – Gesellschaft für Technische Softwareentwicklung und Konzeption mbH erhält den Auftrag zur Verscannung der Akten im SG21 – Ausländeramt zum Gesamtpreis von 81.943,40 € brutto. Die genaue Abrechnung erfolgt nach Aufwand und tatsächlicher Anzahl der Akten/Blätter.

Anwesend:	10
Abstimmung:	
Ja-Stimmen:	10
Nein-Stimmen:	0

### **Top 11 Bekanntgaben, Anfragen**

Herr Landrat Albert Gürtner gibt bekannt, dass es hinsichtlich der Errichtung eines Gymnasiums im Landkreisnorden im Februar Gespräche auf Verwaltungsebene zwischen dem Landkreis Pfaffenhofen und der Stadt Ingolstadt gibt. Hierbei soll die Bewertungsmatrix mit Gewichtung für die Standortbewerber und die nächsten Schritte abgestimmt werden. In der April-Sitzung wird den Kreisräten die Entscheidungsmatrix zur Abstimmung vorgelegt.

Herr Wayand spricht sich dafür aus, den Bewerbern die Möglichkeit zu geben, ihre Schulstandorte im Kreistag vorzustellen. Ferner gibt er zu bedenken, dass der Landkreis entscheiden müsse, ob man sich das leisten könne. Nachdem aus dem Nachbarlandkreis Neuburg-Schrobenhausen 100 bis 150 Schüler zu erwarten sind, sollte versucht werden, den Landkreis Neuburg-Schrobenhausen mit ins Boot zu holen.

Nach eingehender Diskussion zur Aufteilung der Kosten zwischen der Stadt Ingolstadt und dem Landkreis Pfaffenhofen sagt Herr Landrat Gürtner zu, dem Kreistag ein Konzept zur Entscheidung über die Kooperation vorzulegen.

Herr Staudhammer fragt nach dem Sachstand zur Einführung der Bezahlkarte für Asylanten im Landkreis Pfaffenhofen.

Herr Landrat Gürtner berichtet, dass der Landkreis sich mit der Thematik beschäftigt. Der Antrag der AfD-Kreistagsfraktion wird diese Woche schriftlich beantwortet. Vier Landkreise starten mit einer Testphase, die bayernweite Einführung ist im Sommer geplant. Für den Landkreis Pfaffenhofen wird es keine Insellösung geben.

Der Vorsitzende beendet die Sitzung um 15:53 Uhr.

---

Landrat Albert Gürtner

---

Protokoll: Helga Gassner